



Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Unteren Flurweg“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.11.2024 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterer Flurweg“, Gemarkung Seeshaupt, beschlossen. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.



Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://seeshaupt.de/> veröffentlicht.

Die Planung kann in der Zeit

vom 20.11. – 23.12.2024

im Rathaus, Weilheimer Str. 1 – 3, 82402 Seeshaupt, Zimmer 7, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auf Wunsch wird die Planung auch erläutert. Bedenken und Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Seeshaupt, den 18.11.2024

Egold
1. Bürgermeister